

Abnahmeprotokoll für Baumpflanzungen

Betrifft folgende Baumpflanzung:

Name der Baustelle, Baumart(en)

.....

1. Abnahme Baumgrube

Ort, Datum

.....

Abnahme Gemeinde Meilen

(oder andere Bauherrschaft)

Gartenbaubetrieb

(oder andere Unternehmung)

Bemerkungen

.....

.....

.....

2. Abnahme Baumlieferung

Ort, Datum

.....

Abnahme Gemeinde Meilen

(oder andere Bauherrschaft)

Gartenbaubetrieb

(oder andere Unternehmung)

Bemerkungen

.....

.....

.....

.....

3. Abnahme Baumpflanzung

Ort, Datum

.....

Abnahme Gemeinde Meilen

(oder andere Bauherrschaft)

Gartenbaubetrieb

(oder andere Unternehmung)

Bemerkungen

.....

.....

.....

.....



4. Abnahme nach Garantiefrist von 3 Jahren¹

Ort, Datum

Abnahme Gemeinde Meilen

(oder andere Bauherrschaft)

Gartenbaubetrieb

(oder andere Unternehmung)

Bemerkungen

Die Abnahmen erfolgen nach den Vorgaben des «Merkblatt Neupflanzungen Bäume, Meilen».

¹ Garantiefrist von 3 Jahren gilt, wenn der Gartenbauer bzw. der Ausführende einen vertraglich geregelten Pflegeauftrag über 3 Jahre hat. Ansonsten gilt die normale Anwachsgarantie von 2 Jahren. Nach 3 Jahren geht die Pflege der Bäume an die Gemeinde über. Es braucht dazu eine Übergabe resp. Schlussprüfung.